

CONCEPT

OPHTHALMOLOGIE



Nummer 11
gültig ab 1.1.2018

Mediadaten 2018


MEDIENGRUPPE
OBERFRANKEN
FACHVERLAGE

Nutzen Sie die
crossmediale
Werbemöglichkeit!

© Tanja Rogusatz - fotolia.com

www.mgo-bfv-mediadaten.de

Verlag:

Mediengruppe Oberfranken –
Fachverlage GmbH & Co. KG
Geschäftsführer: Walter Schweinsberg, Bernd Müller
E.-C.-Baumann-Straße 5 · 95326 Kulmbach
Tel. 09221 / 949-422 · Fax 09221 / 949-377
www.concept-ophthalmologie.de
HRA Bayreuth Nr. 3713

Verlagsleiter:

Alexander Schiffauer

Bankverbindung:

Sparkasse Bamberg
IBAN: DE18770500000302246509
BIC: BYLADEM1SKB (Bamberg)


Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto, 30 Tage netto

Format, Satzspiegel, Anschnitt, Spalten:

Format: 210 mm breit, 280 mm hoch
Satzspiegel: 174 mm breit, 237 mm hoch
Anschnitt: 3 mm auf allen angeschnittenen Seiten
Spalten: 3 zu je 54 mm
4 zu je 40 mm in Pharmaforum

Druckauflage:

6.100 Exemplare (lt. IVW II/2017) 

Verbreitete Auflage:

6.014 Exemplare (lt. IVW II/2017)

Erscheinungsweise:

9 x jährlich

Bindung:

Rückendrahtheftung

Druck:

Offsetdruck · Raster 60 Linien/cm = 150 lpi
4-farbig, CMYK, Euroskala

Druckdaten:

Composite-PDF/X-1a nach ISO 15930
und Medienstandard Druck 2010 (ISO
12647)

Bild-Dateien:

TIF, EPS (mit eingebundenen Schriften), JPG

Programme PC:

Adobe InDesign, Adobe Photoshop,
Adobe Illustrator, MS-Office-Programme
nach Rücksprache

Bitte Schriften und Bilddaten integrieren bzw. mitsenden.
Zur Kontrolle der Daten benötigen wir einen Abzug der Anzeige.
Datenaustausch: per E-Mail bzw. CD an Verlag

Kurzcharakteristik

CONCEPT Ophthalmologie – das Magazin für innovative Augenheilkunde wendet sich an alle ophthalmologisch tätigen Ärzte in Klinik und Praxis. Starke Herausgeber, die trotz tiefer Verwurzelung in der Augenheilkunde immer beweglich sind. Unterstützt werden Sie von einem Redaktionsteam das auf dem Feld des Sehens langjährige Erfahrungen hat. Ein besonderes Anliegen dieser Zeitschrift ist die ophthalmologische Fachfortbildung, wobei unter interdisziplinären Aspekten gegenwärtige Standards in Diagnostik und Therapie aufgezeigt und Ausblicke auf künftige Entwicklungen gegeben werden.

Zielgruppe: Ophthalmologisch tätige Ärzte in Klinik und Praxis

Ständige Rubriken: Schwerpunkt, CME-Beitrag, Medizin-News, Ökonomie, Marktplatz, Termine, Update – Aus den Unternehmen, Aktuelles



Ein **CME-Beitrag** dient in jeder Ausgabe zur zertifizierten Fortbildung der Ärzte. Dieser ist innerhalb von 12 Monaten auf unserem Fortbildungsportal cme.mgo-fachverlage.de abrufbar.

Themenschwerpunkte:

Februar*		Heft 1
Refraktive Chirurgie		
Marktplatz: Neues zum DGII-Kongress, Intraokularlinsen		
ET: 6.2.	AS: 17.1.	DU: 25.1.
April		Heft 3
Katarakt + Intraokularlinsen		
Marktplatz: Phakogeräte, Therapie Trockene Augen		
Kongressberichte: AAD		
ET: 10.4.	AS: 19.3.	DU: 27.3.

März*		Heft 2
Retina I		
Marktplatz: Neues zum AAD-Kongress, Rund um die Augen-OP		
ET: 6.3.	AS: 9.2.	DU: 22.2.
Mai		Heft 4
Glaukom I		
Marktplatz: Glaukom-Diagnostik und Screening, Ophthalmologische Instrumente und Geräte		
ET: 8.5.	AS: 17.4.	DU: 25.4.

Änderungen vorbehalten!

Themenschwerpunkte:

Juni*		Heft 5
Glaskörper + Netzhaut		
Marktplatz: Neues zum DOC-Kongres, Laser (ophthalmologisch + refraktiv)		
ET: 5.6.	AS: 14.5.	DU: 24.5.

September*		Heft 7
Glaukom II		
Marktplatz: Neues zum DOG-Kongress, Rund um die Glaukom-OP		
ET: 18.9.	AS: 29.8.	DU: 6.9.

November		Heft 9
Presbyopie + Alternendes Auge		
Marktplatz: Rund um die Katarakt-OP, Mikronährstoffe und Nahrungsergänzung		
ET: 23.11.	AS: 5.11.	DU: 13.11.

August		Heft 6
Cornea		
Marktplatz: Hornhaut-Diagnostik und -Vermessung, Tränenersatz- und Benetzungsmittel		
Kongressberichte: DOC		
ET: 14.8.	AS: 25.7.	DU: 2.8.

Oktober		Heft 8
Retina II		
Marktplatz: Bildgebung / OCT, Rund um die Netzhaut-OP		
Kongressberichte: DOG		
ET: 23.10.	AS: 2.10.	DU: 11.10.

Änderungen vorbehalten!

* Heftauslagen:	
Heft 1: DGII	Heft 2: AAD
Heft 5: DOC	Heft 7: DOG

1/1 Seite



S 174 x 237 mm

A 210 x 280 mm

4.480,- Euro

1/2 Seite



S 174 x 119 mm

A 210 x 140 mm

3.145,- Euro

1/3 Seite quer



S 174 x 79 mm

A 210 x 90 mm

2.680,- Euro

1/3 Seite hoch



S 54 x 237 mm

A 75 x 280 mm

2.680,- Euro

Kleinere Anzeigenformate auf Anfrage.

Vorzugsplatzierungen



U2 / U4

A 210 x 280 mm

je 5.830,- Euro



1/1 Seite neben Zahlen – Daten – Fakten (1. re. Seite)

A 210 x 280 mm

5.510,- Euro

S = Satzspiegelformat

A = Anschnittformat*

* 3 mm Beschnittzugabe an allen randabfallenden Seiten.

Zusätzlich zum Anschnitt von 3 mm ist ein Sicherheitsabstand zum Rand von mindestens 4 mm an allen randabfallenden Seiten einzuhalten.

Vorzugsplatzierungen



1/1 Seite neben Editorial/CME-Beitrag
(jeweils eine linke Seite)

S 174 x 237 mm

A 210 x 280 mm

5.830,- Euro



Teaser unter Inhaltsverzeichnis

S 114 x 30 mm

1.390,- Euro

Sonderwerbformen



Titellappe

108 x 280 mm Werbefläche innen

108 x 140 mm Werbefläche vorne

7.170,- Euro



Griff Eckanzeige

A 74 x 74 mm

4.585,- Euro

(Nur buchbar in Verbindung mit einer 1/3 Seite für Basistext)

Weitere Anzeigenformate und **Sonderwerbformen** auf Anfrage.

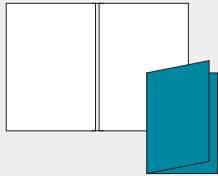
* 3 mm Beschnittzugabe an allen randabfallenden Seiten.

Zusätzlich zum Anschnitt von 3 mm ist ein Sicherheitsabstand zum Rand von mindestens 4 mm an allen randabfallenden Seiten einzuhalten.

S = Satzspiegelformat

A = Anschnittformat*

Beilagen



bis 25 g, pro 1.000 Exemplare 580,- Euro
 inkl. Portomehrkosten
 26 bis maximal 40 g auf Anfrage
 lose eingelegt
 Mindestformat: 105 x 148 mm; Maximalformat: 200 x 270 mm
 Druckauflage: 6.100 Exemplare

Malstaffel*

3 Anzeigen	3 % Rabatt
6 Anzeigen	5 % Rabatt
9 Anzeigen	10 % Rabatt

*Nach Anzahl der Anzeigen eines Auftraggebers innerhalb eines Abschlussjahres gestaffelter Rabatt auf den Anzeigenpreis gemäß Anzeigenpreisliste.

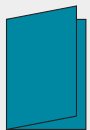
Agenturprovision 10 %
 (gilt nicht für Sonderpublikationen und Sonderdrucke)

Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Keine Rabatte auf Beilagen, Einhefter, Sonderdrucke und Sonderwerbformen.

Sonderpublikationen

inkl. Versand im Newsletter
 inkl. 3 Freigabeumläufe



1 Seite 4c	4.720,- Euro
2 Seiten 4c	9.435,- Euro
4 Seiten 4c	5 % Nachlass

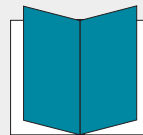
Produktnachrichten/Marktübersichten

600 Zeichen 1 Bild	375,- Euro
1000 Zeichen 1 Bild	590,- Euro

Marktplatz „Firmen stellen sich vor“

1/4 Seite, zweispartig	2.525,- Euro
------------------------	--------------

Durchhefter



4-seitig 14.745,- Euro

Endformat:

210 x 280 mm
 + 5 mm Kopfbeschnitt und
 3 mm Fuß- und Seitenbeschnitt
 fertig gefalzt, nicht geheftet

Weitere Anzeigenformate und **Sonderwerbformen** auf Anfrage.



Ausgewählte Artikel aus der medizinischen Fachzeitschrift **CONCEPT Ophthalmologie** werden als zertifizierte Online-Fortbildung in unser CME-Portal **cme.mgo-fachverlage.de** veröffentlicht. Sie haben die Möglichkeit, diesen Artikel, der von einem renommierten Meinungsbildner verfasst wurde, zu sponsern. Die Fortbildung ist mit bis zu **4 CME-Punkten** von der Bayerischen Landesärztekammer zertifiziert. Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

Im Leistungspaket enthalten:

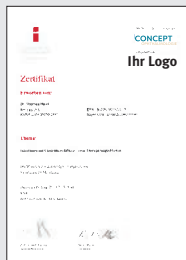
- Die Fortbildung in der medizinischen Fachzeitschrift (PRINT-Version)



- Die Fortbildung mit Ihrem Logo auf **cme.mgo-fachverlage.de** (ONLINE-Version)



- Ihr Logo im Ärzte-Zertifikat



CME-Basisangebot: Laufzeit 12 Monate für 5.300,- Euro* zzgl. MwSt.

CME-Premiumangebot: Realisieren Sie Ihre zertifizierte Fortbildung in Print und Online mit uns als kompetenten Partner! (Preis auf Anfrage)

*Preis pro CME-Beitrag

Werbung im CONCEPT Ophthalmologie Newsletter

Versand an 4.500 Abonnenten
(Stand: August 2017)
Erscheinung: zweiwöchentlich



Werbemöglichkeiten	Größe in Pixel	Preis in Euro
Premium-Banner ganz, mit Verlinkung Platzierung direkt nach der Begrüßung	678 x 130	1.000,-
Premium-Banner halb, mit Verlinkung Platzierung direkt nach der Begrüßung	334 x 130	560,-
Rubrik-Banner ganz, mit Verlinkung Platzierung unter wählbarer Rubrik	678 x 100	950,-
Rubrik-Banner halb, mit Verlinkung Platzierung unter wählbarer Rubrik	334 x 100	520,-
Advertorial im Newsletter Platzierung unter Rubrik „Pharmanews“ ca. 1.200 Zeichen inkl. Leerzeichen + Ihr Logo	max. 150 x 100	1.100,-
Termineintrag Platzierung unter Rubrik „Veranstaltungen“ ca. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen		260,-

Datenschluss: 5 Werktage vor Versand
Formate: .gif oder .jpg

CONCEPT Ophthalmologie Standalone-Newsletter

1.950,- Euro

Nutzen Sie den Verteiler des **CONCEPT Ophthalmologie** Newsletters und präsentieren Sie den Lesern Ihre Neuigkeiten und Produkte in Ihrem Look&Feel. Sie erstellen lediglich ein html-Template mit Ihren Inhalten und wir kümmern uns um die Umsetzung.

Wir benötigen:

- eine HTML-Datei
- Bilder als .jpg bzw .gif

Versandtermin auf Wunsch.

Datenschluss: 14 Werktage vor Versand
Formate: html und .gif oder .jpg für Bilder

CONCEPT Ophthalmologie Verlagsbeilagen

Lieferformat: 200 x 270 mm
Auflage: 6.100 Exemplare
Abweichende Größen und Inhalte
auf Anfrage
Papier: 150 g/qm; Ikono silk
Druck: Offset-Druck
Umfang: 4–8 Seiten
inkl. Produktion

Im Leistungspaket enthalten:

- Recherche bzw. Interview durch die Redakteure von
CONCEPT Ophthalmologie
- Druck der Beilage
- Beilage in **CONCEPT Ophthalmologie**

Preis auf Anfrage

CONCEPT Ophthalmologie Sonderdrucke

Lieferformat: 210 x 280 mm
Papier: 150 g/qm
Druck: Offset-Druck
inkl. Produktion
Jede Auflage und Papierqualität möglich

Preis auf Anfrage



Ansprechpartner

Teamleiterin Schulmedizin/ Mediaberaterin:

Ilona Hascher
Tel. 09221 / 949-422
i.hascher@mgo-fachverlage.de

Mediaberaterin:

Carina Kraus
Tel. 09221 / 949-313
c.kraus@mgo-fachverlage.de

Chefredaktion:

Susanne Wolters
Tel. 02361 / 900171
s.wolters@mgo-fachverlage.de

Redaktion:

Sandy Hedig
Tel. 09221 / 949-428
s.hedig@mgo-fachverlage.de

Online-Redaktion:

Elsa Höninger
Tel. 09221 / 949-427
e.hoeninger@mgo-fachverlage.de

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitschrift erscheinende Anzeigen in die Onlinedienste des Verlages einzustellen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlich Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss informiert werden kann, falls der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. In diesem Fall ist der in der Preisliste angegebene Zuschlag zu zahlen. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Anzeigen, die Werbung von Dritten oder solche für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Bei nicht rechtzeitiger Anlieferung der Druckunterlagen oder Beilagen bis zum Druckunterlagenschluss, behält sich der Verlag vor, den zuvor bestätigten Anzeigenpreis in Rechnung zu stellen.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind begrenzt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Soweit das Lastschriftverfahren als Zahlungsmittel vereinbart wurde, ist es möglich,

- dass der Auftraggeber innerhalb eines Tages nach Information des Kunden über die Vorabankündigung (Pre-Notification) zur Zahlung fällig wird und eingezogen werden kann.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit des Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlensziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 16. Der Verlag liefert mit Rechnung auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch einen Anzeigenbeleg.
 17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 18. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
 - Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten hätte können.
 19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expresssendungen auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt worden sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (gemäß 1.000g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 20. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages bzw. Abschlusses von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen den Verlag im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Anzeigen geltend gemacht werden. Der Auftraggeber stellt den Verlag diesbezüglich zudem von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Schließlich ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren.
 21. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche Rechte für die Nutzung der Werbeanzeigen in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- oder sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, Bearbeitung und Umgestaltung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Die vorgenannten Rechte werden in allen Fällen räumlich begrenzt übertragen.
 22. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Eine Aufbewahrung elektronisch übermittelter Anzeigen ist nicht möglich.
 23. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Klagen nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Die Vielfalt im Portfolio

Direkte Kommunikation zur Augenoptik, Ophthalmologie und zu Patienten



optic und vision

Erscheinungsweise: 7x jährlich
Zielgruppe: Augenoptiker/-innen
Auflage: 13.100 Exemplare
IVW geprüft

optic und vision
Magazin für wertige Augenoptik

www.ov-news.de



CONCEPT OPHTHALMOLOGIE

Erscheinungsweise: 9x jährlich
Zielgruppe: Augenärzte
Auflage: 6.100 Exemplare
IVW geprüft

CONCEPT
OPHTHALMOLOGIE

www.concept-ophthalmologie.de



Augenlicht VisionCare

Erscheinungsweise: 4x jährlich
Zielgruppe: Patienten
Auflage: 10.000 Exemplare
Abonnenten Magazin

Augenlicht
VisionCare Das Magazin für gesunde Sehen

www.augenlicht.de